## Helvetisches Geplänkel

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 53 (1927)

Heft 30

PDF erstellt am: 26.05.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Helvetisches Geplänkel

Bir haben letzthin einmal davon gelesen, daß irgendwo in Amerika ein Kaugummis Wettspucken veranstaltet wurde. Mit der Rachahmung scheint man anderswo bereits ernst zu machen; denn in einer Zeitung Zürichs las man: "Im übrigen war der große peisal gähnend leer." — Jumerhin scheint sich die Kaugummispuckerei demnach nur langsam einzusühren.

Im Entwurf zum Bundesgeset über das Dienftverhältnis der Bundesbeamten heißt es unter anderm: Nebenbeschäftigungen des Beamten oder Beschäftigung eines in seiner Haushaltung lebenden Familiengliedes sind unvereinbar mit der Beklei= dung des Bundesbeamten, wenn sie nachteilig auf die Erfüllung der dienst= lichen Obliegenheiten des Beamten einwir= ten können oder mit seiner amtlichen Stellung unvereinbar erscheinen. — Was die Bekleidung des Bundesbeamten mit der Be= schäftigung zum Beispiel seiner Frau oder seiner Großmutter zu tun haben soll, ist allerdings nicht ganz flar. Aber darüber werden dann wahrscheinlich ausführliche Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Wenn immer alles von vorneherein flar ware, hatte ja überhaupt fein Bundesbe= amter mehr etwas zu tun.

Ein recht eigenartiger Musikdirektor nuß der Lehrer in Unterschnitt sein, von dem eine Zeitung berichtete: "Lehrer Ch. versteht es ausgezeichnet, seine Sänger zusammenzushalten und sein en Takt stock gefügig um ach en, und ebenso die Begeisterung desselben zu wecken und zu erhalten." — Ein Naturwunder ähnlicher Güte, wie der Lehrer selber, scheint übrigens dieser Taktstock zu sein, der so schwer zu bändigen ist.

In einem Ne frolog schrieb ein Musiffritifer, der mit seinen Schüßlingen sehr boshaft sein kann: "Treu behütet und gespslegt von seiner zweiten Gattin und von seiner Tochter, die ihm neben zwei Söhnen seine erste Gattin geschenkt hatte..."— Gigenartige Familienverhältnisse und ein eigenartiges Deutsch, nicht wahr? Für einen Musiffritifer ersten Ranges.

Gine Zeitungsmelbung befagt: Parla= ments = Ausflüge. Die freifinnige Gruppe der Bundesversammlung hatte sich den Gasthof zum "Löwen" in Worben, die liberal-demokratische Gruppe — Muri, die Sozialdemokraten — Biberenbad und die fatholisch = konservative Gruppe Jegenstorf als Ziel ausersehen. Einzig die Bauern= gruppe hatte auf ihren Ausflug verzichtet mit Rücksicht auf verschiedene durch Unwet= ter be schädigte Mitglieder. — Wo sind die andern Gruppen während dem Unwetter gewesen, daß nur Mitglieder dieser letteren Gruppe beschädigt wurden? Oder fanden die Beschädigungen der Andern dann erst im Löwen oder Baren, in Muri, Biberen= bad oder Jegenstorf statt? Eine Aufklärung im Interesse des Landeswohles wäre da sehr am Plate.

In einer Luzerner Tageszeitung heißt es: Der Große Stadtrat ist auf Montag nachmittags 4 Uhr ins Rat-



Da die Wiener Polizei, wie die Presse berichtet, nur mit Sabeln und Revolvern bewassnet ist, erlauben wir den Wiener Behörden einen Borschlag zur sachgemäßen Ausrüstung der Polizei vorzulegen.

haus am Kornmarkt eingeladen. Traktan= den: 1. Besoldung der Mitglieder des Stadt= rates. 2. Baubeschränkung. 3. Bericht und Antrag betr. Erwerbung des Steinhofwal= des. 4. Motion über die Wahl einer ständi= gen Kommission. 5. Wohnungsnachweis und jo weiter —; dann heißt es im Schlußfate: Der hohe Gehalt, die Fülle und Originali= tät der Darbietungen, sowohl wie die Anerkennung, deren fich Solisten und Chor in reichem Maße erfreuen, laffen das ungeteilte rege Interesse aller musikalischen Kreise er= - Es muß sich in Luzern um einen eigenartig veranlagten und qualifi= zierten Großen Stadtrat handeln, der alles mit Soliften und Chor macht. Run, das ift schalt, die Fülle und Originalität der Dars bietungen speziell den musikalischen Kreisen der Stadt empfohlen wird, ist doch etwas abnormal. Auf jeden Fall handelt es sich um einen Stadtrat, der mit Volitif gar aber auch gar nichts zu tun hat, sondern nur aus höchsten musikalischen Idealen die Befoldungen der Stadtväter, die Baube= schränkungen, Wohnungsnachweise usw. be=

schließt, und so endlich auf dem Wege zu wahren idealen Zuständen sich befindet.

Einer aargauischen Zeitung wird mitge= teilt, es sei nicht richtig, daß die Schwal bennester im Bahnhof Brugg während der Brutzeit zerftört wurden. Man beseitige jeweilen nur die im Entstehen begriffenen Nester, bevor Eier und Brut vorhanden seien, so daß die Schwalben veran= laßt werden, sich anderswo Nistgelegenheiten zu suchen. — Also noch um Schwalbennester resp. Schwalbeneier und Brut muß sich die S. B. B. fümmern und wird zur Berant= wortung gezogen. Schlieflich muß sie auch noch um eventuelle faule Eier in den Restern Rechenschaft ablegen, die vielleicht durch all= zuviel Lärm auf dem Brugger Bahnhof möglich würden! Es geschieht den S. B. B. ganz recht, warum setzt sie den Bögeln nicht auch einfach eine dienstliche Mitteilung, eine Verordnung oder Vorschrift wie allen an= dern bor die Schnäbel, ungefähr folgenden Wortlautes: Alles Brüten, Neften, Gierlegen und ähnliches è vietato, wie auch jedes sputare ful vagone.